

# A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 46 vom 13. November 2012

Bek. Nr.

### **Gemeinde Bischofswiesen**

Bekanntmachung über die Auslegung der  
geplanten Änderung der Außenbereichssatzung  
für den bebauten Bereich im Außenbereich am  
Bachmannweg in Bischofswiesen-Engedey  
gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB ..... 1

### **Sparkasse Berchtesgadener Land**

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher ..... 2

### **Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee**

Feststellung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 ..... 3

### **Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg**

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Oberndorf-Mitte“  
samt einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Mitte“ ..... 4

---

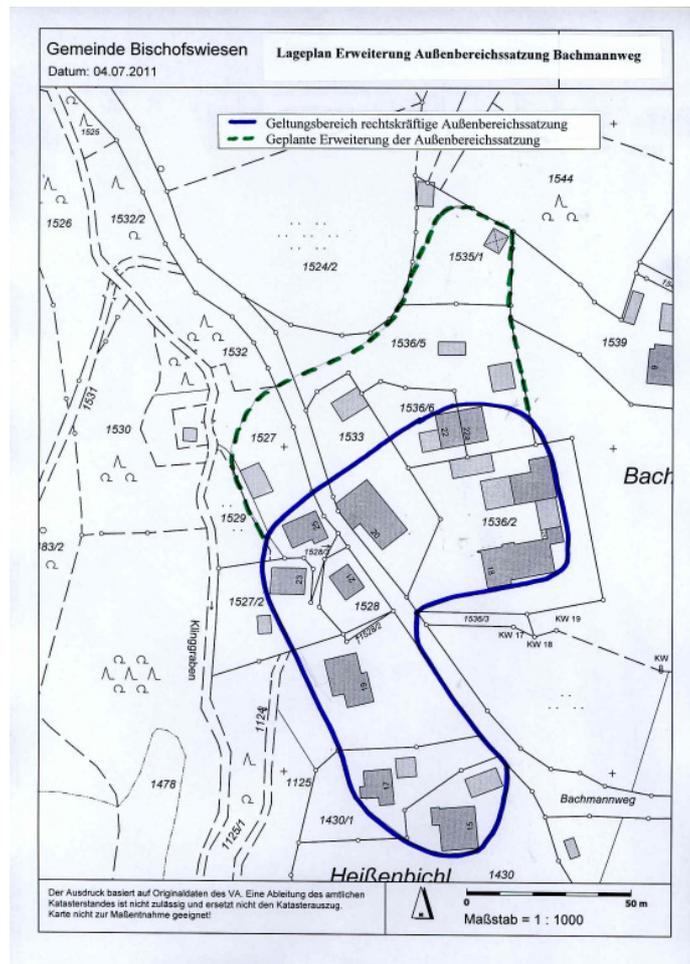
Bek. Nr. 1

### **Gemeinde Bischofswiesen**

**Bekanntmachung über die Auslegung der  
geplanten Änderung der Außenbereichssatzung  
für den bebauten Bereich im Außenbereich am  
Bachmannweg in Bischofswiesen-Engedey  
gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat in seiner Sitzung vom 22.5.2012 beschlossen, den Geltungsbereich der bestehenden Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich am Bachmannweg gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zu erweitern.

Der Geltungsbereich der bestehenden Außenbereichssatzung und der geplanten Erweiterung ist im nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.5.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lageplanes sowie der Entwurf der Satzung und der Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom

**21. November 2012 bis 21. Dezember 2012**

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen, Zimmer Nr. 15) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf (schriftlich oder während der genannten Dienststunden) zur Niederschrift beim Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bischofswiesen, den 9. November 2012  
Gemeinde Bischofswiesen

**Toni Altkofer**, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

## **Sparkasse Berchtesgadener Land**

### **Kraftloserklärung verlorengangener Sparkassenbücher**

Das von der Sparkasse Berchtesgadener Land ausgestellte Sparkassenbuch

**Nr. 3 410 652 691**

wird nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist für kraftlos erklärt.

Bad Reichenhall, den 6. November 2012  
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand  
**Dir. Grundner**

**Dir. Gehrig**

Bek. Nr. 3

## Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee

### Feststellung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2007

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresabschlüsse 2005, 2006 und 2007 wie folgt fest:

2005	Bilanzsumme	13.576.277,00 €
	Jahresverlust	624.950,13 €
2006	Bilanzsumme	11.965.035,11 €
	Jahresverlust	1.061.528,38 €
2007	Bilanzsumme	11.062.303,99 €
	Jahresverlust	507.515,59 €

Die Jahresverluste sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen während der Dienststunden in der Kurdirektion, Buchhaltung, Königsseer Straße 2, 83471 Berchtesgaden, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Tagen lang zu jedermanns Einsicht aus.

Berchtesgaden, den 7. November 2012  
Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee

**Stefan Kurz**, Verbandsvorsitzender

---

Bek. Nr. 4

## Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

### Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Oberndorf-Mitte“ samt einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Mitte“

#### K U N D M A C H U N G

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 1 und 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Oberndorf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Oberndorf-Mitte“ unter gleichzeitiger Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Mitte“ beabsichtigt.
2. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 29 Abs. 1 abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 a Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Bebauungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Anregungen eingebracht werden.

Oberndorf b. Salzburg, den 5. November 2012  
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

**Peter Schröder**, Bürgermeister

---